



VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein Benrather Straße 8 40213 Düsseldorf

Benrather Straße 8
40213 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 13902-800
Telefax +49 (0)211 13902-890
E-Mail info@vtnr.de
Internet www.vtnr.de

DAS VERSORGUNGSWERK INFORMIERT

Sehr geehrtes Mitglied,

in diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über aktuelle Entwicklungen und Änderungen in Ihrem Versorgungswerk informieren.

DRV-Befreiung ab 2023 zwingend elektronisch!



IM FOKUS: ELEKTRONISCHES BEFREIUNGSVERFAHREN DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG (DRV) AB 1. JANUAR 2023

Jeder neue **Antrag auf Befreiung** von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht muss **ab dem 1. Januar 2023 zwingend elektronisch** gestellt werden. Schriftliche Befreiungsanträge, die erst nach dem 30. Dezember 2022 beim Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein (VTNR) eingehen, werden von der DRV nicht mehr akzeptiert. Gültig ist das Datum des Posteingangs bei uns im VTNR.

Durch die Umstellung erhofft sich der Gesetzgeber auch eine spürbare **Beschleunigung des Befreiungsverfahrens**. Dies ist zu begrüßen. In der Verwaltungspraxis ist bereits seit Längerem zu beobachten, dass trotz kontinuierlicher Sachstandserinnerungen durch das Versorgungswerk ein erheblicher Arbeitsrückstand der DRV in Bezug auf die Bescheidung der Papier-Befreiungsanträge besteht. Damit ist häufig eine sehr lange Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge, meistens über mehrere Monate, verbunden.

Auch im elektronischen Befreiungsverfahren ist **bei jedem Tätigkeitswechsel ein neuer Antrag** erforderlich.

Die **Antragstellung erfolgt wie bisher über Ihr Versorgungswerk**. Wir stellen Ihnen den Link zum hierfür zu nutzenden elektronischen Antragsformular auf unserer Internetseite zur Verfügung. Für einen reibungslosen

Ablauf nehmen wir im Sinne unserer Mitglieder seit dem 2. Dezember 2022 an einem Pilotverfahren teil. Ziel ist es, Ihnen spätestens ab dem 20. Dezember 2022 das elektronische Befreiungsverfahren nach den neuen rechtlichen Vorgaben zur Verfügung stellen zu können. Neben den zuvor genannten Erwartungen der DRV erhoffen wir uns für Sie und uns eine erhebliche Vereinfachung. Es muss damit zukünftig kein Papier mehr gedruckt werden und die Antragstellung wird ohne Unterschrift auf dem elektronischen Wege schnell und einfach akzeptiert.

Bitte **informieren Sie sich daher im Falle einer notwendigen Antragstellung auf unserer Webseite zu der Nutzung des elektronischen Befreiungsantrages**. Sobald wir die elektronische Antragstellung dort anbieten, ist die verbindliche Abgabe des Befreiungsantrages über das neue Verfahren möglich.

Den Befreiungsbescheid oder eine Ablehnung Ihres Antrages erhalten Sie wie bisher von der DRV in schriftlicher Form. Die DRV benachrichtigt das Versorgungswerk zukünftig elektronisch. Bitte informieren Sie unbedingt zeitnah Ihre Arbeitgeberin beziehungsweise Ihren Arbeitgeber über den Bescheid zu Ihrem Befreiungsantrag.

Weitergehende Informationen – insbesondere auch eine Ausfüllhilfe für die elektronische Antragstellung – finden Sie beim neuen elektronischen Befreiungsantrag auf www.vtnr.de.



VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSJAHR 2021

Über das Geschäftsjahr 2021 des VTNR haben seine Gremien in der Kammerversammlung der Tierärztekammer Nordrhein am 26. Oktober 2022 eingehend berichtet.

- Das VTNR konnte auch 2021 einen Zuwachs bei den **Mitgliedern** verzeichnen. Ebenso stiegen erneut die **Beitragseinnahmen**. Diese wuchsen um 12,3 Prozent auf 25,7 Millionen Euro. Der Frauenanteil liegt nahezu unverändert bei etwa 76 Prozent. Auch der Anteil der Mitglieder in einem Angestelltenverhältnis – etwa 66 Prozent – ist nahezu gleich geblieben.
- Der **Rentnerbestand** entwickelte sich wie erwartet. Die **Versorgungsleistungen** erreichten 4,5 Millionen Euro.
- Die **Anlagestrategie** des Versorgungswerkes erweist sich weiterhin als krisenfest. Es wurde die geplante Nettoverzinsung in Höhe von 3,4 Prozent erreicht. Das sind 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieses Ergebnis ist nur mit einer aktiven und chancenorientierten Anlagepolitik möglich. Dafür bildet das VTNR ausreichend Rücklagen.

Weitergehende Informationen finden Sie im **Geschäftsbericht 2021** auf www.vtnr.de.

NEUE BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE AB 1. JANUAR 2023

Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West wird ab dem 1. Januar 2023 auf monatlich **7.300,00 Euro** (87.600,00 Euro im Jahr) angehoben. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt dagegen unverändert bei **18,6 Prozent**. Entsprechend erhöhen sich ab dem 1. Januar 2023 der monatliche **Mindestbeitrag** auf **135,78 Euro** und der monatliche **Regelpflichtbeitrag** auf **1.357,80 Euro**.

7.300 € BBG West
135,78 € Mindestbeitrag **18,6 %** Beitragssatz DRV
1.357,80 € Regelpflichtbeitrag

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Mit Veröffentlichung auf der Internetseite des VTNR sind zum 2. Dezember 2022 einige wenige Satzungsänderungen in Kraft getreten. Diese wurden von der Kammerversammlung am 26. Oktober 2022 beschlossen. Sie beinhalten

- die **Änderungen der Einladungsregelungen für das Präsidium** der Tierärztekammer Nordrhein zu den Sitzungen des Aufsichts- und Verwaltungsorgans des VTNR,
- vorsorgliche Änderungen, die darauf abzielen, eine **Handlungsfähigkeit** der Kammerversammlung in der anhaltenden **Corona-Pandemie** weiterhin sicherzustellen,
- sowie die **Befreiungsmöglichkeit für kurzfristig Beschäftigte (bis zu 3 Monate)** im Kammerbereich Nordrhein, die bereits Mitglied in einer anderen Versorgungseinrichtung sind.



STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNG FÜR BEITRAGSZAHLUNGEN

Nach den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes wird das maximale Abzugsvolumen für Vorsorgeaufwendungen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt.

Der Wert errechnet sich aus dem aktuell geltenden Beitragssatz sowie der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze (West). Für dieses Jahr beträgt der Höchstbetrag 25.639,00 Euro. Davon können 94 Prozent der im Jahr 2022 geleisteten Beiträge steuermindernd als Sonderausgaben geltend gemacht werden. **Steuerlich begünstigt für das Jahr 2022** sind also Zahlungen an das VTNR bis zu insgesamt **24.101,00 Euro für Alleinstehende. Bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt sich dieser Betrag.**

maximal

24.101,00 €

Alleinstehende

48.202,00 €

Ehepaare

Nach den derzeitigen Planungen des Gesetzgebers sollen dann entgegen der ursprünglichen Stufenregelung bereits ab 2023 die geleisteten Beiträge vollständig steuerlich absetzbar sein.

ZAHLUNGEN IN DIE FREIWILLIGE HÖHERVERSICHERUNG (HV)

Sie können Ihre Altersversorgung durch Zahlungen in die HV erhöhen. Die Summe aller Einzahlungen darf in diesem Jahr **31.471,20 Euro** nicht übersteigen. Satzungs-gemäß ist eine vorherige schriftliche Willenserklärung notwendig. Ein entsprechender Hinweis im Verwendungszweck der Überweisung (Angabe der Mitgliedsnummer und etwa „HV 2022“) gilt als solche.

Maßgeblich für die Berücksichtigung im Jahr 2022 ist eine Gutschrift auf dem Bankkonto des Versorgungswerkes bis spätestens 30. Dezember 2022.

i

Es gilt das Buchungsdatum, nicht die Wertstellung der Gutschrift. Bitte geben Sie Ihre Zahlung entsprechend rechtzeitig in Auftrag.

TERMINE FÜR DIE MONATLICHEN BEITRAGSEINZÜGE 2023

Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

Jan	Feb	Mär	Apr
25	27	27	26
Mai	Jun	Jul	Aug
25	26	26	25
Sep	Okt	Nov	Dez
25	25	27	27

Mitglieder, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die zukünftig am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, können das benötigte **SEPA-Mandat** beim VTNR anfordern. Alternativ steht das **Formular auf unserer Internetseite** zur Verfügung. **Bitte beachten Sie, dass SEPA-Mandate nur berücksichtigt werden können, wenn uns diese vollständig ausgefüllt und von der Kontoinhaberin oder dem Kontoinhaber unterschrieben, postalisch, per Fax oder als E-Mail-Anhang zugehen.**



VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen Ihnen gerne verbindlich Auskunft. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail. Einzelberatungen sind nach vorheriger Terminabsprache in der Geschäftsstelle, Benrather Straße 8, 40213 Düsseldorf, möglich. Hier bitten wir, unsere aktuellen Zutrittsbestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VTNR wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Ihr Versorgungswerk

Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Benrather Straße 8, 40213 Düsseldorf
info@vtnr.de · www.vtnr.de